

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksache 18/8707 –

Wildtierschutz weiter verbessern – Illegalen Wildtierhandel bekämpfen

A. Problem

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere feststellen, dass der illegale Handel mit Wildtieren zu einer Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt geworden ist, Wilderei und Wildtierhandel als Teil der organisierten Kriminalität die Sicherheit und Entwicklung der Herkunftsländer bedrohen und Importe von Arten, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen – jedoch nicht international geschützt sind –, besonders bedenklich sind. Feststellen soll der Deutsche Bundestag, dass seit Jahren eine beträchtliche Zahl an Wildfängen (Naturentnahmen) für die Privathaltung nach Deutschland legal importiert wird und insbesondere für Reptilien sich die Bundesrepublik Deutschland als Drehscheibe für den internationalen (Wildtier-)Handel entwickelt hat.

Der Deutsche Bundestag soll insbesondere begrüßen, dass gemäß dem Tierschutzgesetz der Nachweis von entsprechender Sachkunde, notwendiger Zuverlässigkeit und ausreichenden Räumlichkeiten die Voraussetzung für eine Erlaubnis für den Handel mit/von Wirbeltieren ist sowie mit der Änderung des Tierschutzgesetzes vom 3. Dezember 2015 zahlreiche Verbesserungen für den Schutz von Wirbeltieren erreicht werden konnten, die auch Tieren wildlebender Arten zu Gute kommen. Begrüßen soll der Deutsche Bundestag zudem, dass sich die Bundesregierung auf Ebene der Europäischen Union (EU) gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der EU für die Einführung eines Tierschutzinformationsportals einsetzt.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/8707 soll die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag insbesondere aufgefordert werden, die nationale Umsetzung der Verordnung der EU über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zügig voranzutreiben, die Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ artgeschützter Tiere nach Deutschland kritisch prüfen zu lassen, um falsch deklarierte Wildfänge über diesen Weg zu verhindern, sowie sich auf Ebene der EU für eine Überwachung solcher Tierarten einzusetzen, die in großem Umfang in die Gemeinschaft eingeführt werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8707 anzunehmen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz-Herrmann, Dr. Kirsten Tackmann und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 9. Juni 2016 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf **Drucksache 18/8707** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere feststellen, dass

- der illegale Handel mit Wildtieren zu einer Gefahr für den Erhalt der Artenvielfalt geworden ist. Wilderei und Wildtierhandel bedrohen als Teil der organisierten Kriminalität auch die Sicherheit und Entwicklung der Herkunftsländer;
- seit Jahren eine beträchtliche Zahl an Wildfängen (Naturentnahmen) für die Privathaltung nach Deutschland legal importiert wird. Insbesondere für Reptilien hat sich Deutschland als Drehscheibe für den internationalen (Wildtier-)Handel entwickelt. Zudem werden Süß- und Meerwasserfische, Insekten und Spinnen sowie nicht-heimische Säugetiere importiert;
- besonders bedenklich Importe von Arten sind, die im Herkunftsland bereits nationalen Schutzbestimmungen unterliegen, jedoch nicht international geschützt sind;
- das grundlegende Wissen über die Bedürfnisse der Arten und die sich daraus ergebenden Anforderungen an eine artgerechte Haltung, Pflege, Fütterung sowie Hygienegrundlagen nicht immer bei allen Haltern in ausreichendem Umfang gegeben sind. Auch die vermeintlich „einfach“ zu haltenden (Wild-)Tierarten stellen hohe Anforderungen und erfordern besondere Kenntnisse an eine art- und tiergerechte Haltung;
- insbesondere bei Spontankäufen über das Internet und auf Wildtierbörsen eine umfassende Beratung über die Haltungsansprüche der jeweiligen Arten unterbleibt, was zu erheblichen Tierschutzproblemen führen kann;
- sich für die Halter von Wildtieren Risiken – insbesondere für die Gesundheit aufgrund teilweise unbekannter und unkontrolliert eingeschleppter Krankheiten wie zum Beispiel Zoonosen – ergeben können;
- wehrhafte oder potentiell gefährliche Tiere ein Risiko für den Halter und andere Menschen, die mit den Tieren in Kontakt kommen, darstellen. In den Bundesländern bestehen keine beziehungsweise uneinheitliche Regelungen zur Haltung wehrhafter oder potentiell gefährlicher Wildtiere in Privathand im Sinne der Gefahrenabwehr. Eine einheitliche Definition potentiell gefährlicher Tiere gibt es nicht;
- Tierheime und Auffangstationen mit der zunehmenden Aufnahme exotischer Arten vor große Herausforderungen gestellt werden und an den Rand ihrer Aufnahmekapazitäten und ihrer finanziellen Möglichkeiten kommen;
- das Aussetzen nichtheimischer, insbesondere potentiell invasiver Arten durch überforderte Halter zu einer Faunenverfälschung mit negativen Auswirkungen auf die heimischen Arten führen kann.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag begrüßen, dass

1. gemäß dem Tierschutzgesetz der Nachweis von entsprechender Sachkunde, notwendiger Zuverlässigkeit und ausreichenden Räumlichkeiten die Voraussetzung für eine Erlaubnis für den Handel mit/von Wirbeltieren ist;
2. mit der Änderung des Tierschutzgesetzes vom 3. Dezember 2015 zahlreiche Verbesserungen für den Schutz von Wirbeltieren erreicht werden konnten, die auch Tieren wildlebender Arten zu Gute kommen, insbesondere
 - die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Verbringen und Einführen von Wirbeltieren zur Abgabe gegen Entgelt;
 - dass beim gewerbsmäßigen Handel mit Wirbeltieren der Käufer schriftlich über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres informiert werden muss;
 - die Pflicht zum Nachweis ausreichender Sachkunde als Voraussetzung für die Durchführung von Tierbörsen;
3. die Bundesregierung seit Jahren fast die einzige Regierung der EU-Mitgliedstaaten ist, die neue Listungen der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) für gefährdete Arten fordert und beantragt (Haie, Tropenholz, Geckos etc.) und damit den Artenschutz international voranbringt;
4. sich die Bundesregierung auf Ebene der EU gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten für die Einführung eines Tierschutzinformationsportals einsetzt, das der Kommission der EU, den Mitgliedstaaten, Tierschutzorganisationen, landwirtschaftlichen Verbänden, Tierärzten und Verbrauchern ein gemeinsames Forum zum Austausch und zur Information bieten soll;
5. sich die Bundesregierung weltweit führend zusammen mit den USA, dem Vereinigten Königreich und Frankreich für die Bekämpfung der weltweit stark zugenommenen Wilderei und des illegalen Artenhandels einsetzt.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die nationale Umsetzung der Verordnung der EU über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten zügig voranzutreiben;
2. die Importe von „Nachzuchten“ bzw. „Farmzuchten“ artgeschützter Tiere nach Deutschland kritisch prüfen zu lassen, um falsch deklarierte Wildfänge über diesen Weg zu verhindern. Insbesondere von Händlern aus Ländern, in denen ein solches Umetikettieren bekannt ist bzw. Zweifel an den Zuchtkapazitäten bestehen, sind Nachweise über die Legalität des Zuchtstocks und die Herkunft des Tieres zu erbringen bzw. Importlieferungen veterinärmedizinisch auf Hinweise einer Naturentnahme zu untersuchen;
3. sich auf Ebene der EU für eine Überwachung solcher Tierarten einzusetzen, die in großem Umfang in die Gemeinschaft eingeführt werden;
4. sich auf Ebene der EU für eine Verordnung einzusetzen, die nach Vorbild des U.S. Lacey Act die nationalen Artenschutzbestimmungen der Herkunftsländer unterstützt und akzeptiert. Nicht länger erlaubt sein sollen die Importe von Arten in die EU, die im Herkunftsland geschützt und deren Fang und Export verboten sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen;
5. im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit die betroffenen Herkunftsländer bei der Antragsstellung zur Aufnahme gefährdeter Tierarten in das CITES-Abkommen zu unterstützen;
6. die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren und einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann;
7. ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 18/8707 verwiesen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD weisen darauf hin, welche domestizierten Tiere im Sinne ihres Antrags Haus- und welche Wildtiere sind.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat in seiner 87. Sitzung am 22. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/8707 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 18/8707 in seiner 59. Sitzung am 22. Juni 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013 sei vereinbart worden, in der 18. Legislaturperiode Maßnahmen zu ergreifen, um den Wildtierschutz zu verbessern, den illegalen Wildtierhandel zu bekämpfen und den Handel mit exotischen Tieren gesetzlich zu regeln. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, der nach langen und intensiven Gesprächen entstanden sei, könnten diese Ziele erreicht werden. Tierschutz gelte für alle Tiere, unabhängig davon, ob es sich um landwirtschaftliche Nutztiere, Wildtiere, exotische Tiere oder Heimtiere handele. Bestehende Defizite beim Handel mit Wildtieren, der häufig über spezielle Tierbörsen und über das Internet stattfinde, machten Verbesserungen im Interesse dieser Tiere notwendig. Mit dem Antrag werde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, ein Verkaufsverbot für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen zu prüfen und die bestehenden Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien, Zierfischen, Kleinvögeln, Papageien, Greifvögeln, Straußenvögeln zu aktualisieren. Die Fraktion der CDU/CSU appelliere an die Bundesländer, ihre Verantwortung beim Vollzug vorhandenen Rechts, z. B. bei der Überwachung von Tierbörsen, wahrzunehmen. Mit dem Antrag mache Deutschland, welches bereits heute über hohe Tierschutzstandards verfüge, im Bereich des Tierschutzes bei Wildtieren einen weiteren Schritt nach vorne.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, wer den bestehenden Defiziten beim Handel und der Haltung von Wildtieren wirkungsvoll begegnen wolle, müsse über reine Verbotsforderungen hinaus rechtssichere Lösungen anbieten. Das gelte insbesondere für den Umgang mit gewerblichen Tierbörsen. Sofern Letztere aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht verboten werden könnten, müssten sie strenger durch den Gesetzgeber reglementiert werden, um dort vorkommenden negativen Praktiken begegnen zu können. Notwendig sei zudem die Prüfung eines Verkaufsverbotes für exotische Tiere auf gewerblichen Tierbörsen. Ferner käme der verstärkten Zusammenarbeit des Bundes mit den Bundesländern eine besondere Bedeutung zu. Die zuständigen Behörden der Bundesländer müssten in Bezug auf Wildtiere ihre Kontrollen intensivieren und zusammen mit den Kommunen bedarfsgerechte Auffangstationen für Wildtiere zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung sei u. a. aufgefordert, eine Regelung zum Ausschluss von tierschutzwidrigen Haltungssystemen und Zubehör für Heimtiere zu schaffen. Deutschland nehme im Bereich des Tierschutzes schon jetzt eine Vorreiterrolle unter den Mitgliedstaaten der EU ein. Die Bundesregierung müsse darüber hinaus ihre Anstrengungen fortführen, dass die EU den illegalen Wildtierhandel besere bekämpfe und den Wildtierschutz verbessere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, das Thema illegaler Wildtier- und Artenhandel sei sehr wichtig und besäße viele unterschiedliche Facetten. Für diesen Bereich sei dringendes Handeln geboten, weil er durch kriminelle Strukturen gekennzeichnet sei. Die Problematik müsse mit Augenmaß angegangen werden. Daher halte sie insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit pauschale Verbote in bestimmten Situationen für schwierig. Bei der Haltung von Wildtieren in Privathand habe sich mittlerweile ein ernstes Tierschutzproblem ergeben. Dazu gehöre auch die Frage der Haltung von gefährlichen Tieren. So entstünden zunehmend schwierige Situationen, wenn es z. B. zum Entweichen von Giftschlangen komme. Im Umgang mit Wildtieren existiere ein großer Handlungsdruck, bei dem manche Dinge sich nicht schnell und einfach lösen ließen. Allerdings sei der Inhalt des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enttäuschend. Viele seiner Forderungen, die die Bundesregierung als Adressaten hätten, seien „weich“ formuliert.

Dagegen würde er an die Bundesländer konkrete Handlungsanweisungen beinhalten, wie z. B. die Zurverfügungstellung von Auffangstationen, denen diese möglicherweise aus verschiedenen Gründen nicht nachkommen könnten. Zudem sei der Antragsinhalt von zahlreichen Prüfaufträgen, u. a. im Bereich der gewerblichen Tierbörsen, durchzogen, die möglicherweise nur als „politische Verschiebebahnhöfe“ dienten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, der illegale Wildtierhandel sei inzwischen eines der lukrativsten organisierten Verbrechen weltweit geworden. Schätzungsweise 8 bis 20 Milliarden Euro Jahresgewinn würden dessen Betreiber jährlich erzielen. Betroffen sei ein breites Spektrum an Arten, was global verheerende Folgen für die Biodiversität habe sowie Korruption und Kriminalität in vielen Staaten befördere. Bedauerlich sei, dass erst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag – der federführend an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen worden sei – habe vorlegen müssen, bevor sich die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bewegt und einen eigenen Antrag – mit Federführung im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft – vorgelegt hätten. Unter allen Fraktionen bestehe Einigkeit darüber, dass im Bereich des illegalen Wildtierhandels ein Missstand vorherrsche. Daher sei es unverständlich, wenn im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD unnötige Prüfaufträge an die Bundesregierung adressiert würden. Gemessen an den Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Bereich Naturschutz und biologische Vielfalt sei der Antrag inhaltlich eine herbe Enttäuschung. Die in diesem Koalitionsvertrag enthaltenen Forderungen seien nicht erfüllt worden. Stattdessen seien Prüfaufträge, „weiche“ Formulierungen sowie Studien zum Antragsinhalt geworden.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 18/8707 zu empfehlen.

Berlin, den 22. Juni 2016

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Steffi Lemke
Berichterstellerin

